



Publizitätsvorschriften für Projekte im Rahmen des Verfügungsfonds

(gemäß §14 FRL Städtebauförderung)



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sehr geehrte Partnerinnen und Partner der Projekte des Verfügungsfonds,

alle Maßnahmen, die im Rahmen des Verfügungsfonds durchgeführt werden, sind durch Mittel des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Städtebauförderung gefördert.

Das Städtebauförderprogramm, durch das auch Ihre Maßnahme gefördert wird, nennt sich „Lebendige Zentren“.

Zum Gelingen einer Maßnahme trägt auch eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei. Für die Fördergeldgeber ist eine transparente und ansprechende Präsentation nach außen wichtig, da öffentliche Finanzmittel, also Steuergelder, zur Verfügung gestellt werden.

Daher haben die o.g. Institutionen Regularien aufgestellt, wann und in welcher Form Hinweise auf die Fördermittelgeber gegeben werden müssen. Bei Nichtbeachtung kann es im schlimmsten Fall zu einem Ausschluss von der Förderung kommen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen dabei helfen alle Regularien für die Öffentlichkeitsarbeit Ihrer Maßnahme einzuhalten und eine einfache Abwicklung für Sie ermöglichen. Die entsprechenden Logos der Fördermittelgeber erhalten Sie vom Citymanagement im Altstadtbüro.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen Barbara Zillgen und Christina Brüning vom Citymanagement Hückeswagen als Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung (Telefon: 0221 9407212, E-Mail: zillgen@stadtplanung-dr-jansen.de).

Inhaltsverzeichnis

1.	Hinweise zur Verwendung des Logos der Schloss-Stadt Hückeswagen.....	3
2.	Hinweise zur Verwendung der Logos der Fördermittelgeber.....	3
2.1	Bild-/Wortmarke „Städtebauförderung“	3
2.2	Bundesregierung	4
2.3	Landesregierung.....	5
3.	Weitere Medien der Öffentlichkeitsarbeit	6
3.1	Webseiten	6
3.2	Pressemitteilungen	6
3.3	Präsentationen	7
3.4	Öffentliche Veranstaltungen.....	7
3.5	Beispielplakat	8



1. Hinweise zur Verwendung des Logos der Schloss-Stadt Hückeswagen

Das Wappen der Schloss-Stadt Hückeswagen ist auf allen Print- und Onlinedokumenten abzubilden, die veröffentlicht werden. Hierzu gehören u. a. Flyer, Faltblätter oder digitale Informationen.



Hinweis: Das Logo sollte bei Plakaten, Flyern und allen weiteren Veröffentlichungen im unteren Bereich platziert werden. Eine Beispielanordnung der Logos finden Sie in Kapitel 3.5.

2. Hinweise zur Verwendung der Logos der Fördermittelgeber

Dokumentation der Städtebauförderung / Öffentlichkeitsarbeit (Einsatz von Bundes-, Landesmitteln)

Um die große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Städtebauförderung in der breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen sowie das gemeinschaftliche Engagement von Bund, Land und Kommunen herauszustellen, sind öffentlichkeitswirksame Materialien mit einschlägigen Förderhinweisen zu versehen. Die Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen sind nachfolgend kurz zusammengefasst.

2.1 Bild-/Wortmarke „Städtebauförderung“

Die vom BMI entwickelte Bild-/Wortmarke "Städtebauförderung" kommuniziert, dass Städtebauförderung ein Gemeinschaftswerk von Bund, Ländern und Kommunen ist und unterstreicht deren Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft. Ein Kommunikationsleitfaden¹ gibt Hinweise zu deren korrekten Einsatz und stellt verschiedene Anwendungsbeispiele vor.

¹ Der Kommunikationsleitfaden kann von der Website der Städtebauförderung heruntergeladen werden. Hinweis: (Link: https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Service/Oeffentlichkeitsarbeit/oeffentlichkeitsarbeit_node.html)



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Die Bild-/Wortmarke ist wie folgt aufgebaut: Sie besteht aus drei stilisierten Häusern in den Bundesfarben sowie dem Schriftzug "**STÄDTEBAUFÖRDERUNG von Bund, Ländern und Gemeinden**".

Eine Veränderung der einzelnen Elemente (Anordnung der Häuser und des Schriftzugs; Farbwerte der einzelnen Häuser) sowie des Verhältnisses zwischen Höhe und Breite (Streckung oder Stauchung) sind unzulässig. Die farbige Darstellung ist die bevorzugte Variante; im Ausnahmefall ist eine Schwarz/Weiß-Darstellung möglich.

Die verfügbare Graustufen-Variante ist ausschließlich für Telefaxe vorgesehen. Die Bild-/Wortmarke steht immer auf hellem, vorzugsweise weißem Hintergrund. Bei Verwendung eines farbigen Hintergrunds ist die Bild-/Wortmarke entsprechend freizustellen; dabei sind die für die Schutzzone vorgesehenen Werte zu beachten (vgl. S. 7 des Kommunikationsleitfadens).

Die Anordnung geschieht in der Regel in folgender Ordnung: "Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat" – "Städtebauförderung" – "Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen", weitere Logos (vgl. hierzu Beispiele auf den Seiten 14, 16 und 17 des Kommunikationsleitfadens).

Die Empfänger von Städtebaufördermitteln des Bundes sind verpflichtet, mit den Bild-/Wortmarken "BMI" sowie "Städtebauförderung" auf Bauschildern bzw. nach Fertigstellung auf Hinweistafeln dauerhaft auf die Förderung hinzuweisen. Eine darüber hinausgehende Nutzung, bspw. bei Print- und Online-Medien, ist wünschenswert. In diesem Zusammenhang wird auf die Nr. 12 der Nebenbestimmungen Stadterneuerung zum Muster-zuwendungsbescheid B/L und EFRE verwiesen.

Das Logo erhalten Sie vom Citymanagement im Altstadtbüro.

2.2 Bundesregierung

Neben der Bild-/Wortmarke "Städtebauförderung" sind auch die Logos der weiteren Zuschussgeber zu berücksichtigen. Auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages soll auf alle Maßnahmen, die durch den Bund finanziell gefördert werden, hingewiesen werden. Die Bild-/Wortmarke für das **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** ist in verschiedenen Dateiformaten verfügbar und wie folgt aufgebaut:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Sie besteht aus dem Bundesadler, der stilisierten Fahne (auch "Säulenelement" genannt) und dem Schriftzug "Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen".

Veränderungen der oben dargestellten Bild-/Wortmarke sind grundsätzlich unzulässig. Sie darf nicht verzerrt, gestaucht, umgefärbt, angeschnitten, verfremdet, gestürzt oder gedreht werden; ebenso wenig ist der Verzicht von einzelnen Elementen oder der Einsatz fremder Typografie gestattet. Weitergehende Informationen zur Nutzung der Bild-/Wortmarke des BMI sind dem Informationsblatt "Hinweise zu den Bildwortmarken von Bundesregierung und Behörden" sowie dem Styleguide der Bundesregierung (<https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de>) zu entnehmen.

Die Bild-/Wortmarke des BMI soll universell und medienübergreifend eingesetzt werden. Bei Bauschildern sowie dauerhaften Erläuterungstafeln nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Einsatz verpflichtend. In diesem Zusammenhang wird auf die Nr. 12 der Nebenbestimmungen Stadterneuerung zum Musterzuwendungsbescheid B/L und EFRE verwiesen.

Das Logo erhalten Sie vom Citymanagement im Altstadtbüro.

2.3 Landesregierung

Auf eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Städtebauförderung ist durch die Verwendung der Bild-/Wortmarke des zuständigen Landesressorts hinzuweisen. Die Bild-/Wortmarke des zuständigen Landesressorts – hier dem **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein- Westfalen (MHKBG)** – ist nachfolgend dargestellt.

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sie besteht aus der Absenderkennung des MHKBG und dem farbigen Landeswappen im Nordrhein-Westfalen-Design.

Eine Veränderung der einzelnen Elemente (Anordnung von Wappen und Absenderkennung; Farbwerte) sowie des Verhältnisses zwischen Höhe und Breite (Streckung oder Stauchung) sind unzulässig. Die Bild-/Wortmarke des Städtebauministeriums ist vorzugsweise in der farbigen Variante einzusetzen; eine Schwarz/Weiß-Darstellung erfolgt nur im Ausnahmefall. Die Bild-/Wortmarke muss stets auf einem weißen Hintergrund stehen (farbige Hintergründe sind unzulässig); sie ist stets mit einer Schutzzone zu versehen, die sich aus einer Wappenbreite² ergibt.

² Grundlage der Abstände ist eine Wappenbreite. Die Bild-/Wortmarke wird mit dem Abstand 1 x nach rechts bzw. $\frac{3}{4}$ x zum oberen Formatrand positioniert. Links vom Wappen steht im Abstand $\frac{1}{2}$ x die Absenderkennung. Die Schutzzone nach unten ist mit $1\frac{1}{2}$ x von der Wappenoberkante definiert. Diese Maße bezeichnen zugleich die Schutzzone des Wappens, die von allen anderen Gestaltungselementen freizuhalten ist. Auch die Absenderkennung muss diesen Mindestabstand im Zeilenfall unbedingt berücksichtigen. Die Abstände sind in allen Medien gleich. Die Absenderfahne erstreckt sich immer über die volle Formatbreite.

Die Nutzung ist bei allen öffentlichkeitswirksamen Materialien verbindlich vorgeschrieben; hierzu wird auf die Nr. 12 der Nebenbestimmungen Stadterneuerung zum Musterzuwendungsbescheid B/L und EFRE verwiesen.

Die Anordnung geschieht in der Regel in folgender Ordnung: Bild-/Wortmarke "Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat" – Bild-/Wortmarke "Städtebauförderung" – Bild-/Wortmarke "Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen" – Stadtwappen der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Das Logo erhalten Sie vom Citymanagement im Altstadtbüro.

Grafikdateien / Weiterführende Informationen

Die erforderlichen Dateien für die verschiedene Anwendungsbereiche (Druckerzeugnisse, digitale Medien, Office-Anwendungen) sind über die Website des MHKBG verfügbar³. Auf dieser Seite ist auch der angesprochene Kommunikationsleitfaden hinterlegt.

3. Weitere Medien der Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Webseiten

Sollten Sie eine eigene Internetseite betreiben, auf der Sie Informationen zu der Maßnahme einpflegen möchten, so müssen Sie die Logos der Fördermittelgeber deutlich sichtbar im Zusammenhang mit der Projektbeschreibung abbilden. Das Wappen der Schloss-Stadt Hückeswagen muss in diesem Fall ebenfalls abgebildet sein.

3.2 Pressemitteilungen

In Pressemitteilungen muss die Unterstützung der Maßnahme durch Mittel der Schloss-Stadt Hückeswagen, des Bundesministeriums und des Landesministeriums im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ explizit genannt werden. Diese Vorgabe ist durch die Aufnahme des folgenden Standardsatzes erfüllt:

„Das Projekt wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ mit Mitteln des Bundes, der Landesregierung NRW und durch die Schloss-Stadt Hückeswagen kofinanziert.“

³ Link: <https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/staedtebaufoerderung> (ganz unten)

3.3 Präsentationen

Soll im Rahmen der Maßnahme eine Präsentation entwickelt werden, so muss diese ebenfalls folgende Logos enthalten:

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Städtebauförderung
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Wappen der Schloss-Stadt Hückeswagen

3.4 Öffentliche Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Pressekonferenzen o. a. muss auf die Unterstützung der Maßnahme durch Mittel der Schloss-Stadt Hückeswagen, des Bundesministeriums und des Landesministeriums im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ explizit hingewiesen werden.

Darüber hinaus ist die Schloss-Stadt Hückeswagen so früh wie möglich über die Veranstaltung zu informieren. Außerdem soll der Schloss-Stadt Hückeswagen die Möglichkeit gegeben werden, an der Veranstaltung teilzunehmen und ggf. Informationen zum Projekt Verfügungsfonds Hückeswagen zu geben.



3.5 Beispielplakat

The poster features a light blue background. At the top right, there is a placeholder box with a dotted border containing the text "Ihr Logo". In the center, a ribbon-shaped banner contains the text "SUPER TOLLE VERANSTALTUNG". Below this, the date and time "07. August 2030 ab 14:00 Uhr" are displayed. To the right of the date, a speech bubble contains the text "Jeder ist eingeladen!". At the bottom, a white bar contains four logos: the German Federal Eagle logo, the "STÄDTEBAU-FÖRDERUNG" logo, the logo of the Ministry of Home Affairs, and the coat of arms of the city of Hückeswagen.